

# Preise für die **Ersatzversorgung** mit Strom der Stadtwerke Sangerhausen GmbH

gültig ab 01.08.2022



Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

## **Preise für nicht-Leistungsgemessene Kunden (SLP)**

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis in Cent/kWh	60,92	<b>72,49</b>	60,92	<b>72,49</b>
Schwachlast-Arbeitspreis in Cent/kWh			60,92	<b>72,49</b>
Grundpreis (konventioneller Zähler oder moderne Messeinrichtungen) in Euro/Jahr <sup>1)</sup>	96,00	<b>114,24</b>	108,00	<b>128,52</b>
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen <sup>2)</sup> in Euro/Jahr				
-bei einem Verbrauch >6.000 – 10.000 kWh/Jahr	170,43	<b>202,81</b>		
-bei einem Verbrauch >10.000 – 20.000 kWh/Jahr	195,64	<b>232,81</b>		
-bei einem Verbrauch >20.000 – 50.000 kWh/Jahr	229,26	<b>272,82</b>		
-bei einem Verbrauch >50.000 – 100.000 kWh/Jahr	254,47	<b>302,82</b>		

## **Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

In den Arbeitspreisen (netto) sind folgende **staatlich veranlasste Preisbestandteile** enthalten:

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 0,000 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 0,378 Cent/kWh,
- die Umlage nach dem §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Höhe von 0,437 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzumlage nach Energiewirtschaftsgesetz §17f(5) in Höhe von 0,419 Cent/kWh,
- die Umlage für das Vorhalten von abschaltbaren Lasten in Höhe von 0,003 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Sangerhausen in Höhe von 1,59 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte **Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- Arbeitspreis in Höhe von 8,04 Cent/kWh und Grundpreis von 48,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- Messstellenbetrieb und Messung (Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen einschließlich der Zusatzgeräte)
  - bei Eintarifzähler in Höhe von 9,60 Euro/Jahr, bei Zweitarifzählern in Höhe von 22,46 Euro/Jahr
  - bei modernen Messeinrichtungen in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
  - bei einem intelligentem Messsystem (> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 84,03 Euro/Jahr
  - bei einem intelligentem Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
  - bei einem intelligentem Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
  - bei einem intelligentem Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

**Saldo** der **staatlich und regulatorisch** gesetzten Kostenbelastung (netto) am:

- Arbeitspreis 12,917 Cent/kWh
- Grundpreis bei Eintarifzähler 57,60 €/Jahr, bei Zweitarifzähler 70,46 €/Jahr, bei moderner Messeinrichtung 64,81 €/Jahr
- bei einem intelligentem Messsystem (>6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 132,03 Euro/Jahr
- bei einem intelligentem Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 157,24 Euro/Jahr
- bei einem intelligentem Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 190,86 Euro/Jahr
- bei einem intelligentem Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 216,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil** (netto) für die von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH erbrachte Ersatzversorgungsleistung am:

- Arbeitspreis 48,003 Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängigem Grundpreis:
- bei Eintarifzähler: 38,40 €/Jahr, bei Zweitarifzählern 37,54 €/Jahr, bei modernen Messeinrichtungen 31,19 €/Jahr und bei einem intelligenten Messsystem (> 6.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 38,40 Euro/Jahr

---

1) Wird ein Stromwandlersatz benötigt, erhöht sich der Grundpreis um 36,90 Euro/Jahr (netto) bzw. 43,91 Euro/Jahr (brutto).

2) Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

(Stand 08/2022)

### **Preise für Leistungsgemessene Kunden (RLM)**

Für Kunden mit einem registrierenden ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden, erfolgt die Lieferung und Abrechnung wie folgt:

**HT-Arbeitspreis Energie 48,00 ct/kWh** \* (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

**NT-Arbeitspreis Energie 48,00 ct/kWh** \* (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat (netto)

### **Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte**

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Blindstrom, Konzessionsabgabe, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Sonderkundenumlage nach § 19 (2) StromNEV sowie die Strom- und die

Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

### **Vertragsgrundlage**

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVB) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

(Stand 01.08.2022)